

Amtsblatt



Jahrgang: 2016	Nr. 25	Ausgabetag 17.11.2016
-----------------------	---------------	------------------------------

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Titel der Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1	<u>Hinweisbekanntmachung:</u> Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 10.11.2016_25.3.3.2-2/15 für den Neubau der Bundesautobahn A1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West einschließlich Neubau der Rheinbrücke Leverkusen, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen auf den Gebieten der Städte Leverkusen (Gemarkungen Wiesdorf, Bürrig, Rheindorf und Hitdorf), Köln (Gemarkung Worringen) – Regierungsbezirk Köln – und Monheim am Rhein (Gemarkung Monheim) – Regierungsbezirk Düsseldorf-	180

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Seite 179

Hinweisbekanntmachung:

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn A 1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West einschließlich Neubau der Rheinbrücke Leverkusen, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen auf den Gebieten der Städte Leverkusen (Gemarkungen Wiesdorf, Bürrig, Rheindorf und Hitdorf), Köln (Gemarkung Worringen) - Regierungsbezirk Köln - und Monheim am Rhein (Gemarkung Monheim) - Regierungsbezirk Düsseldorf -

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 10.11.2016 – 25.3.3.2-2/15 –, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **24.11.2016** bis **08.12.2016** (einschließlich) während der Dienststunden

bei der Stadtverwaltung Monheim,

**im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

sowie bei den Verwaltungen der Städte Leverkusen und Köln

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim

Landesbetrieb Straßenbau NRW

**Regionalniederlassung Rhein-Berg –Außenstelle Köln-
Deutz-Kalker-Straße 18-26
50679 Köln**

eingesehen werden.

Gem. § 27a VwVfG NRW werden zeitgleich der Inhalt dieser Bekanntmachung, sowie die auszulegenden Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_strasse_planfeststellungsverfahren/autobahn1_ak_leverkusen/index.html

veröffentlicht. Der Inhalt der in Papierform zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde gegenüber den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen.

Im Auftrag

gez.
Bierbaum